



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

547 (27.11.1922) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-206642](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-206642)

Mannheimer General-Anzeiger

Verlagspreis: In Mannheim und Umgebung monatlich ...

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreis: Bei Voranzahlung ...

Beilage: Der Sport vom Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz und Recht. Aus Zeit und Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung und Mannheimer Musik-Zeitung.

Neue Reibungen mit der Entente

Zwei neue Ententenoten Zum Zwischenfall in Ingolstadt

Man merkt dem „Petit Parisien“, daß infolge des Zwischenfalles in Ingolstadt General Koller der deutschen Regierung eine Note überreicht hat, die eine Unterjochung und Sanktionen gegen die Personen verlangt, die den Zustand in die Wege geleitet haben.

Englischer Protest gegen die Behandlung der Ausländer

Die englische Regierung hat eine Note an die deutsche Regierung gefandt, worin sie gegen die Ueberzeugung protestiert, der die in Deutschland reisenden Engländer ausgeleitet sind. Diese Frage ist außerdem der Pariser Völkerbundkonferenz unterbreitet worden, da eine ungleichmäßige Preisbehandlung der Reichsangehörigen und der Ausländer dem Verfall der Vertrag zuwiderläuft.

Das Wasserstraßenprogramm Deutschlands Richtigstellung französischer Behauptungen

Der französische Minister Le Troquer hatte in der Sitzung der Deputiertenkammer vom 21. November 1922 die Berechtigung der Heranziehung deutscher Arbeiter zum Ausbau der Rhone und Saone damit begründet, daß Deutschland für seine Wasserstraßen umfangreiche Verbesserungen in Angriff genommen habe und es nicht als Unbilligkeit empfunden könne, wenn es das gleiche in der Abtragung seiner Reparationspflichten auch für französische Wasserstraßen anzuwenden gehalten werde.

Demgegenüber wird von zuständigen Stellen festgestellt, daß der größte Teil der Wasserstraßen, die der französische Wiederaufbauhergänger in Aufstellungen zu Grunde legt, gar nicht in Ausführung genommen ist, möglicherweise auch niemals gebaut wird.

Die Brüsseler Konferenz

Die Aussichten für das Zustandekommen der Brüsseler Finanzkonferenz sind nach wie vor nicht sehr günstig. Poincaré will grundsätzlich von einer Verminderung der Reparationslasten nichts wissen. Alle Sachverständigen der Neutralen aber betrachten eine solche Verminderung als wichtigste Vorbedingung der Konferenz.

Eine Vorbesprechung

Zwischen Paris, London und Rom soll nach einer Pariser Drahtung ein Meinungsaustrausch über die Festlegung eines Tages für die Zusammenkunft der Ministerpräsidenten Frankreichs, Englands und Italiens stattfinden, um die Grundlagen zur Brüsseler Konferenz festzulegen.

Morgan ist nach Amerika zurückgekehrt

Die „Chicago Tribune“ berichtet am Samstag die Meldung, daß J. P. Morgan, entgegen seiner Absicht, nach Amerika zurückzukehren, doch noch eine Besprechung mit dem französischen Finanzminister haben würde, um über eine Anleihe für Deutschland zu verhandeln.

845 Milliarden Defizit

Ein niederschmetterndes Bild der allgemeinen Finanzlage Deutschlands gab der 6. Nachtrag zum Reichshaushalt, den der Reichsrat in seiner Samstagssitzung genehmigte. Nach dem Bericht erhöht sich der Gesamtdefizitbetrag von bisher 233 Milliarden M auf 845 Milliarden M, wovon nur 45,8 Milliarden aus dem Erlöse der in diesem Jahre fälligen Anleiheausbehalte gedeckt werden soll.

die der französische Wiederaufbauminister in der französischen Kammer vorgelesen hat, bleiben letzten Endes nur drei übrig, nämlich der Mittellandkanal, die Kanalisierung des Redars und die Herstellung der Verbindung zwischen Rhein und Donau.

Vier Milliarden Goldmark, die der französische Wiederaufbauminister für die deutschen Wasserstraßen errechnet hat, schrumpfen also tatsächlich auf 600 000 000 Goldmark zusammen, d. h. auf 0,45 Prozent der gesamten Reparationssumme von 132 Milliarden Goldmark.

Die übliche Sonntagshetze Poincarés

Bei der Einweihungsfeier eines Kriegerdenkmal in Boulogne hielt Poincaré eine Rede, in der er nach den üblichen Vorwürfen gegen Deutschland und Oesterreich zum Burgfrieden in Frankreich aufforderte.

Die Ausgabe mit eigenen Einnahmen. Die Postverwaltung erfordert schon einen Zuschuß von 47,9 Milliarden M. Das uns im Frühjahr bewilligte Moratorium steht an die Stelle der eigentlichen Reparationsforderungen von 3 Milliarden Goldmark.

Rum hat die Reichsregierung, die sich auch auf den Boden der letzten Reparationsnote gestellt hat, in Aussicht gestellt, das Gleichgewicht im Reichshaushalt herzustellen.

Die bevorstehende Verdoppelung der Postgebühren

Berlin, 27. Nov. (Von unserem Berliner Büro.) Der neue Reichspostminister Stöckl bezieht, wie die Politisch-Parlamentarischen Nachrichten erfahren, die Mitglieder des Reichsvereins der Reichspostminister auf eine Sitzung am 28. November.

Eine Denkschrift zur Reform des Postwesens

Der Führer der Bayerischen Volkspartei, Abg. Heiß, hat dem Reichspostminister Stöckl eine Denkschrift unterbreitet, die in der entscheidenden Sitzung des Reichsrates der Reichspost vorgelegt werden soll.

Die nächsten Aufgaben des Kabinetts Cuno

Das Kabinett Cuno ist aus zweitägiger Parlamentsklausur mit einem Vertrauensvotum hervorgegangen, der alle Erwartungen weit übertrifft.

Es ist ein befreiendes Gefühl, das sich damit vom deutschen Reichstage aus über das gesamte deutsche Volk verbreitet. Der Parteipolitiker scheint fürs Erste wenigstens einmal zum Schwinigen zurück zu sein und alle Parteien vereinigen sich im gemeinsamen Eintreten für dasselbe Ziel.

Die neue Regierung hat jetzt Gelegenheit zu beweisen, daß sie es mit ihrer Parole ernst meint. Auf dem Gebiete der inneren Politik ist eins vor allen Dingen nötig: Den geschlossenen Willen, der sich am Samstag im Reichstage bei der Abstimmung gezeigt hat, zu erhalten.

Wir trauen dem neuen Reichstanzler zu, daß er ebenso wie in der inneren, so auch in der äußeren Politik eine glückliche Hand haben wird.

Reich und Länder

Der Reichstanzler im Reichsrat

Die Sitzung des Reichsrats am Samstag wurde mit einer Ansprache des Reichstanzlers Dr. Cuno eröffnet, in der er u. a. ausführte:

Für die Gesamtheit unseres Volkes bin ich der Berufung auf mein hohes Amt gefolgt, und es war einer meiner ersten Akte, die ich vollzog, daß ich mich in einem Schreiben an sämtliche Staatspräsidenten und Ministerpräsidenten der Länder gewandt habe.

Staatssekretär Gähre denkt dem Reichstanzler für sein Ergehen und für seine Worte die auch im Reichsrat freudigen Widerhall gefunden hätten.

Berichtszeitung

* Karlsruhe, 22. Nov. Um den 1. April d. J. ging durch die Wölder die Meldung, daß der Oberverwaltungsleiter Christoph Wenger aus Florheim, unmittelbar vor der Aufdeckung umfangreicher Unterschlagungen flüchtig gegangen sei. Es handelte sich damals, wie wohl noch zu erinnern ist, um folgendes: Wenger wurde gleich am 1. August 1914 eingezogen, wurde, kaum im Felde, verwundet und nach längerem Lazarettaufenthalt Offizier 1915 vom Militär entlassen. Als Sekretär zum Florheimer Lebensmittelamt verlegt, arbeitete er dort bis 1919, um im Mai 1920 die Leitung der florh. Viehzucht in flächliche Verwaltung übernommen wurde, blieb auch Wenger in Staatsdiensten und erwarb sich reichliche Verdienste. Schlechte Bezahlung, so gibt der Angeklagte an, Todesfalle und Krankheit in der Familie, und übermäßige dienstliche Ueberarbeitung veranlaßten ihn, im Vertrauen auf die Hilfe seines als begüterter bekannter Schwiegeronkels, sich an den ihm anvertrauten Geldern zu vergrafen. Als die geforderte Deckung ausblieb, verlor der Angeklagte seinen Posten, vergriff sich weiter an zu Einzel- und Allgemeinunterstützung überwiesenen Geldern privater und staatlicher Herkunft. Als dann im Frühjahr dieses Jahres die Revision stattfand, hob der Angeklagte heimlich 100 000 Mark aus dem Guthaben bei der Sparkasse ab und verhielt sich. Bei seiner auf Steckbrief erfolgten Verhaftung hatte er im ganzen noch 118 000 Mark unterschlagener Gelder bei sich. Seitdem sah er sieben Monate lang in Untersuchungshaft. Das Geld hatte er größtenteils zusammen mit einer Kellnerin in Florheim verborgen, deren Bekanntschaft er nach keinen Angaben in seiner Vernehmung gesteht hatte. Der Staatsanwalt hob gerade auf diese letzte Umstände ab und nannte es lächerlich, Wengers Verfehlungen unter diesem Gesichtspunkt auf schlechtes Gehalt und Ueberarbeitung zurückzuführen. Das Gericht beschloß nach längerer Beratung eine Geldstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten, von welcher Strafe sieben Monate Untersuchungshaft als verhaftet gelten. An Anbetracht der Ehrlosigkeit von Wengers Handlungsweise erkannte das Gericht dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren ab.

Neues aus aller Welt

— Wo lebe ich am billigsten? Die Lebensunterhaltungskosten vom Oktober betrugen in Berlin 18 575, Hamburg 20 411, Leipzig 17 072, Köln 18 265, München 18 000, Dresden 17 566, Breslau 16 700, Wien 17 928, Frankfurt a. M. 19 364, Nürnberg 16 810, Stuttgart 17 611, Chemnitz 18 347, Dortmund 17 523, Magdeburg 16 292, Königsberg i. Pr. 17 183, Bremen 18 746, Stettin 16 167, Mannheim 18 232, Kiel 18 414, Augsburg 17 663, Baden 19 496, Braunschweig 18 344, Karlsruhe 18 964, Erfurt 18 008, Krefeld 18 200, Bielefeld 17 974, Jagen i. W. 18 339, Lubwiaschleben am Rhein 18 572, Darmstadt 18 375, Weza 17 442, Gleiwitz 18 211, Frankfurt a. O. 16 480, Delfau 16 603, Koblenz 18 384, Solingen 29 158, Halberstadt 15 620, Schwerin i. M. 17 631, Oldenburg 18 827, Worms 17 820, Heilbronn 16 095, Göttingen 17 253, Eisenach 17 145, Stolp i. P. 16 794, Weimar 17 540, Waldenburg i. Schl. 15 984, Herford 16 721, Bautzen 16 307, Wiesenfels 15 957, Gießen 17 598, Schwelm 18 554, Hünneburg 18 236, Eberswalde 16 791, Hildesheim 16 573, Straubing 13 337, Coburg 17 294, Reichenbach i. Schl. 15 963, Zwickau 17 617, Auerbach i. Vogl. 16 876, Bahr 15 693. Nach dieser Aufstellung lebt es sich am billigsten in Straubing, am teuersten in Hamburg.

— Ein schweres Schicksal ereignete sich gestern abend in Berlin im Hause Alexandrinenstraße 83. Dort gingen einige im Hausflur umgestülpte Balken plötzlich herunter. Die Bewohner der zweiten Etage, eine Familie Schiller, versuchte zu flüchten, was ihr aber nicht gelang. Bevor die Feuerwehre zur Stelle war, sprang der Maschinenmeister Schiller aus dem Fenster; er war sofort tot, außerdem stürzte sich sein 10jähriger Sohn heraus; er wurde mit schweren inneren Verletzungen in das Kranienhaus gebracht. Die Frau des Maschinenmeisters, die bereits im Begriff war, ebenfalls aus dem Fenster zu springen, konnte im letzten Augenblick von der Feuerwehre gestoppt werden. Dagegen gelang es nicht mehr, den dreijährigen Sohn des Ehepaars zu retten. Man fand ihn in der vollkommen verqualmten Wohnung erstickt vor.

— Erdbeben in Ungarn. In fünfzehn (Ungarn) und Agopar wurden heute früh vier Erdbeben in weithin Richtung verpürt, und von unterirdischem Grollen begleitet. Beben wurden auch im Südteil der Komitate Baranya und Tolna und in der Gegend von Baja wahrgenommen.

Die Wetterlage

(Witgeteilt von der Badischen Landeswetterwarte am 24. 11. 22.) Die Wetterlage der letzten Woche wurde von einem Hochdruckgebiet über West- und Zentraluropa und Tiefdruckgebieten im hohen Norden Europas beherrscht, die gelegentlich Ausläufer süd- und westwärts bis Mittel- und Ost- und Süd- und Süddeutschland im Nebensystem lag. Inwieweit der Einfluss des hohen, bald bei dem tiefen Druckes. Die Niederschläge waren aber im allgemeinen gering infolge der großen Entfernung des nördlichen Tiefdruckgebietes. Im Schwarzwald fiel in höheren Lagen wiederholt Schnee, jedoch sich eine leichte Schneedecke bildete, die sich hielt, da die Temperatur im Hochschwarzwald meist unter dem Gefrierpunkt lag; der Feldweg hatte wiederholt bis zu 8-9 Grad Frost, und auch in der Ebene traten infolge nördlicher Wärmeströmung stellenweise Frostfälle auf. Eine wesentliche Änderung dieser Wetterlage ist nicht zu erwarten. Der Einfluss des freitragenden Hochdruckgebietes über West- und Mitteluropa scheint nach auszuweiten, so daß teilweise heiteres, trockenes Wetter mit Frostfritten in der nächsten Zeit zu erwarten ist.

Neue Bücher

(Bisprechung einzelner Werke nach Maßgabe ihrer Bedeutung und des uns zur Verfügung stehenden Raumes vorbehalten.) **Dehnen-Kalender 1923.** Diefeld, Lehmann u. Köhler. (530) **Riezde, Gust.** Das Problem des Weltgeschehens. (531) **Wag, Gust.** Abenteuer und Lebens. Deutsche Roman. Leipzig, Tr. Koch. (532) **Wagner, Kurt.** Das jugendliche Bist. Gedichte, Roman, Ebe-Verlag. (533) **Wagner, J. A.** Bediische Malerei 1870—1920. Karlsruhe, G. B. Müller. (534) **Wapich, Joseph.** Die Kammersänger. Drama. Gros. Deutsche Staats-Verlag. (535) **Wass, D. Oswald.** Heinrich Knappfob. Beiträge. G. B. Müller. (537) **Wass, D.** Der Herbst. Handmann, Berlin, Ritter u. Sohn. (538) **Waldmühlbach, Conrad.** Aus meiner Dienstzeit. Wien, K. F. A. Schmidt. (539) **Werner, Hermann.** Der Kampf um Thron. Dresden, Schulz-Verlag. (540) **Wied, Charles.** Sonnenlicht und Blumenkult. Das ist ein Vergnügen. Rindernheim. Alendburg, Stalling. (541) **Wagner-Rohmed.** Stuttgart, Franke. (542) **Wintler, G.** Chemie für Jungen. Genda. (543 a, b) **Wintler, G.** Natur und andere einf. Tiergeschichte. Genda. (544) **Wintler, G.** (545) **Wintler, G.** Experimentelle Chemie für Jungen. Genda. (546) **Wintler, G.** Die Natur der Genuß. Genda. (547) **Wintler, G.** Die Tiere zu Hause. Genda. (548) **Wintler, G.** Die Welt der Abenteuer. Genda. (549) **Wintler, G.** Die Welt der Abenteuer. Genda. (550)

Wasserstandsbeobachtungen im Monat November

Table with columns for water levels at various stations in November. Stations include Mainz, Koblenz, Bonn, etc.

Mannheimer Wetterbericht v. 27. Nov. morgens 7 Uhr. Barometer 753.5 mm. Thermometer -1.1 C. Niederschlag 7.0 mm. Lufttemperatur gestern 3.5 C. Niederschlag: 0.5 Liter pro qm. Richtung: 2. helter.

Handel und Industrie

Beseitigung einer Unklarheit in der zweiten Devisenverordnung

Vom Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels wird uns geschrieben:

Die Verquickung der Preislisten 1a und 1b des Umsatzsteuergesetzes mit der Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 12. Oktober 1922 findet keine Anwendung. 2. Auf Geschäfte über Lieferung von aus dem Ausland oder dem Saargebiet eingeführten Waren der Umsatzsteuerfreiliste 1a und 1b gemäß Anlage I zu § 11 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Verordnung wegen Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 6. Mai 1922 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 189), soweit es sich um den ersten, nicht im Kleinhandelsverkauf stattfindenden Umsatz nach der Einfuhr handelt und soweit eine Be- oder Verarbeitung, die über die Zwecke der Sortierung, Reinigung und Erhaltung der Waren hinausgeht, nicht erfolgt ist.

Entsprechend seiner Auffassung, daß bei dem Worte „Waren“ der Umsatzsteuerfreiliste 1a und 1b das Hauptgewicht auf das Wort „Waren“ zu legen ist, derart, daß es nur darauf ankommt, daß die Geschäfte die in den beiden Umsatzsteuerfreilisten 1a und 1b aufgeführten Waren betreffen müssen, also nicht die Voraussetzungen für die Umsatzsteuerfreiheit der betreffenden Warensätze maßgebend für die Befreiung der betreffenden Geschäfte von der Devisenverordnung sind, hat das Reichswirtschaftsministerium auf eine diesbezügliche Anfrage des Reichsverbandes des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels folgenden Entscheid getroffen:

Die Vorschrift in § 1 Ziffer 2 der zweiten Ausführungsverordnung zur Devisenspekulations-Verordnung vom 27. Oktober 1922 (Reichsgesetzblatt S. 809) trifft auf die in den Preislisten 1a und 1b aufgeführten Waren ohne Unterschied zu. Die Vorschriften in der genannten Verordnung sind unabhängig von den Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz geregelt.

Daß derartige Zweifel aufzutauchen konnten, ergibt sich aus folgendem: Eine Firma z. B. des Handelskammerbezirks Löbeck führt Waren in Löbeck ein, die nur auf der Umsatzsteuerfreiliste 1a stehen. Löbeck besitzt jedoch keinen Zollausschuß und keinen Freibezirk im Sinne des neuen § 11 A II Ziffer 2a der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz. Ebenso liegen bei der fraglichen Firma die ebendort unter 2b-d genannten Voraussetzungen nicht vor. Da die betreffenden Waren in der Umsatzsteuerfreiliste 1b nicht enthalten sind, unterliegt der erste Umsatz in diesen Waren nach der Einfuhr in Löbeck der Umsatzsteuer. Der Zweifel nun, ob ein derartiges Geschäft in Waren, die zwar in der Umsatzsteuerfreiliste 1a, nicht aber in der Freiliste 1b stehen, wenn das Geschäft in Löbeck getätigt wurde, nach wie vor der Vorschrift des § 1 Absatz 1 der Devisenverordnung unterliegt, ist jetzt durch die Entscheidung des Reichswirtschaftsministeriums beseitigt worden.

Von der chemischen Industrie in Baden

Das größte Werk der chemischen Industrie Süddeutschlands trägt den Namen eines badischen Unternehmens. Mit dem Wirtschaftslieben unseres Landes ist es aufs engste verknüpft und ist ein Stück des badischen Wirtschaftslebens. Aber die Tatsache, daß der Betrieb selbst nicht auf badischem Boden, sondern auf dem linken Rheinufer liegt, spricht dagegen, dieses Werk als ein rein badisches zu bezeichnen. Im badischen Staatsgebiet liegt aber noch eine Reihe chemischer Fabriken. Ihren Umfang und Standort untersucht ein Aufsatz in der oben erschienenen Nr. 10 der „Statistischen Mitteilungen aus dem Land Baden“. Während es um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erst 5 kleine chemische Fabriken in unserm Land gab, belief sich die Zahl dieser Betriebe (mit 10 und mehr Arbeitern) Ende des Jahres 1920 auf 41 mit rund 6900 Arbeitern.

Als Standorte der chemischen Industrie sind hauptsächlich zwei Gebiete zu unterscheiden: Mannheim und der Oberrhein. In Mannheim und dessen Umgebung, wo durch die Wasserstraßen des Rheins und Neckars der Bezug von Rohmaterialien und die Abfuhr der Fertigfabrikate im Massengüterverkehr erleichtert und verbilligt werden, entstanden chemische Fabriken schon im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Die Gesamtzahl der Fabriken auf badischer Uferseite beziffert sich heute auf etwa 2 Dutzend mit nicht ganz 3000 Arbeitern, darunter sind 8 Großbetriebe mit zusammen über 2800 Arbeitern. Unter den letzteren befinden sich 3 Säurefabriken mit 1200 Arbeitern, die sämtliche Filialen von Großunternehmen des Rheinlandes und Norddeutschlands sind. Weitere Betriebe, die hier in Betracht kommen, befassen sich mit der Herstellung von Steinkohlenteerprodukten, Heilmitteln, Roh- und Nitrocellulose usw., sowie mit der Fabrikation von Zündhölzern.

Eine blühende chemische Industrie jüngeren Datums mit vorwiegend elektrochemischem Charakter ist am Oberrhein zwischen Grenzach und Waldshut entstanden. Die Kraftwerke des Oberrheins liefern die elektrische Energie, welche in dieser Industrie in großem Ausmaße zur Verwendung gelangt. Die Zahl der Betriebe belief sich auf 12 mit zusammen über 3000 Arbeitern. Die Produktion dieses Teiles der chemischen Industrie ist sehr vielseitig, in größtem Umfange werden hergestellt: Mineralsäuren, Alkalien, Aluminium, metallisches Natrium, Salze, verdichtete und verflüssigte Gase, Ferrolegierungen, Karbide, feuerfeste Produkte und Schmelzmittel. Mit der Herstellung von Soda insbesondere befassen sich zwei Fabriken, pharmazeutische und technische Präparate, sowie künstliche Retsstoffe, auch Teerfarbstoffe werden in Grenzach hergestellt, Düngemittel (Kalkstickstoff u. a.) in Waldshut.

Im übrigen liegt die chemische Industrie im Lande mehr oder weniger zerstreut, Fabriken, die zur chemischen Industrie zählen, befinden sich u. a. im Mannheimer Bezirk noch in Ladenburg (Kohlensäure, Metallsalze), ferner in Karlsruhe und Nachbarschaft (weinsäure Salze usw.; Farb- und Gerbholzextrakte; Zündhölzchen und Jagdmunition, Sprengstoffe), in Kehl und bei Freiburg (Teerprodukte) und in Konstanz (Holzverkohlung). Eine Zündholzfabrik gibt es außer in Mannheim-Rheinau noch im Wolfacher Bezirk; eine Fabrik, die chemische Produkte für die Lederindustrie herstellt, ist noch im Lörracher Bezirk. Eine Anzahl kleinerer Fabriken gehört der chemischen Präparatindustrie an.

Neue Vorschriften über die Stilllegung von Betrieben.

Der Entwurf eines Stilllegungsgesetzes, der zurzeit den Gegenstand von Ausschusssberatungen im Reichswirtschaftsrat bildet, will zwei wichtige Demobilisationsverordnungen, nämlich die sogen. Stilllegungsverordnung und die Verordnung über die Entlassung von Angestellten, soweit sie die Arbeitsstreckungspflicht vorsieht, aus dem Stadium der

Demobilisationsmaßnahmen heraus in ordentliche Gesetzgebung überführen. Während die zur Zeit noch geltenden Vorschriften über die Arbeitsstreckungspflicht allgemein und ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeitnehmer Anwendung finden, will der Gesetzesentwurf die Arbeitsstreckungspflicht auf diejenigen Betriebe beschränkt wissen, die mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen; ferner soll sie nur Platz greifen, wenn mindestens 20 bzw. 50 Arbeitnehmer von der Entlassung betroffen werden würden. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten hat den Ausschuss des Reichswirtschaftsrates auf Bedenken, die er gegen die Aenderung der Bestimmungen durch den neuen Gesetzesentwurf hat, hingewiesen und ersucht, darauf hinzuwirken, daß unter Ablehnung aller einschränkenden Vorschläge die Arbeitsstreckungspflicht in dem bisherigen Umlange gesetzlich festgelegt wird.

* Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 27. November bis 3. Dezember unverändert zum Preise von 20000 Mk. für ein Zwanzigmarsstück, 10000 Mk. für ein Zehnmarsstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres ebenfalls unverändert zum 450fachen Betrage des Nennwertes.

* Aenderung des Ausfuhrabgabentarifs. Durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers der Finanzen, die in den nächsten Tagen im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht wird, sind folgende Tarifermäßigungen erfolgt: Die Abgabensätze für noch nicht in Hutform gebrachte Hutstumpen aus Haarfilz und aus Wollfilz (Tarifnummer 514a1 und 514a2), für Männerhüte aus Filz der Nummer 537 und 538, für Frauenhüte aus Filz der Nummer 539, sowie für ganz oder unvollständig in Hutform gebrachte Hutstumpen aus Filz der Nummern 540a und 540b sind auf 2 Prozent ermäßigt worden. Ebenso ist der Satz für Graphitachmelzriegel Nr. 726 auf 2 Prozent herabgesetzt worden. Auf 1 Prozent sind ermäßigt worden die Sätze für Strohhüte der Nummer 511a und 511b sowie für Hüte aus anderen pflanzlichen Flechtenstoffen als Stroh, aus Hanf oder Rohbaargeflechten und Sparteerle aus den Nummern 511d und 511e. Ebenso sind die Sätze für Rohrklöpfer aus den Nummern 501 und 502 auf 1 Prozent herabgesetzt worden. Bemerkung wird, daß dies lediglich die Grundabgabensätze sind, zu denen noch die durch die Bekanntmachung vom 30. August 1922 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 194 vom 31. August 1922) festgesetzten Zuschläge treten.

* Badische Film-A.-G. in Heidelberg. Die erst vor kurzer Zeit in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Firma obigen Namens beruft auf den 14. Dezember eine a.-o. G.-V. ein, welcher sie eine Erhöhung des Grundkapitals um das Fünffache auf 10 Millionen Mk. vorschlägt. Zur Ausgabe sollen 3000 Stück Inhaberkapitalaktien zu je 1000, 400 Stück zu je 1000 und 50 Stück zu je 20000 Mk. gelangen. Die Festsetzung der Begebenheitsmodalitäten werden der Generalversammlung nach Guldanken überlassen. Desweiteren liegt ein Vorschlag auf Genehmigung des Kaufvertrages der Badischen Film-Vertriebs-G. m. b. H. vor.

* Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. In der am Samstag abgehaltenen a.-o. G.-V. waren 27 Aktionäre mit 11587 Stimmen vertreten. Die Erhöhung des Aktienkapitals von 40 Millionen auf 100 Millionen, wovon zunächst 40 Millionen zur Ausgabe gelangen, wurde einstimmig genehmigt und Aufsichtsrat und Vorstand ermächtigt, die weitere Erhöhung auf 100 Millionen Mark innerhalb eines Jahres vorzunehmen.

* Weilwerke A.-G. in Frankfurt a. M.-Rödelheim. Der im vergangenen Geschäftsjahre erzielte Reingewinn beläuft sich nach Abzug beträchtlicher Abschreibungen auf 24,22 Millionen Mark, woraus beträchtliche Summen den Rücklagen zur Auffüllung zugewiesen werden. Desweiteren beschloß die ordentliche diesjährige G.-V. die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent. Der Rest in Höhe von 210000 Mark kommt auf Neuvorlag. Desweiteren wurde ein zur Erweiterung des Werkes von der Verwaltung vorgenommener Geländekauf genehmigt.

* Frankenthaler Brauhaus in Frankenthal (Pfalz). Von seiten der Verwaltung wird der noch einzuberufenden diesjährigen G.-V. aus dem Reingewinn des vergangenen Geschäftsjahres die Verteilung einer Dividende von 21 (10) Proz. sowie eine Kapitalerhöhung von 2,2 auf 4 Millionen Mk. in Vorschlag gebracht.

* Minimax Akt.-Ges. für Mittel- und Norddeutschland in Berlin. In der a.-o. G.-V. wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 40 auf 55 Mill. Mk. durch Ausgabe von 37 Mill. Mark Stammaktien zu je 1000 Mk. mit einfachem Stimmrecht und 3 Mill. Mk. Vorzugsaktien zu je 100000 Mk. mit mehrfachem Stimmrecht beschlossen. Ferner wurden die Gleichstellung der Stammaktien mit den Vorzugsaktien in Bezug auf die Gewinnverteilung und die notwendigen Satzungsänderungen gutgeheißen. Nach Mitteilung der Verwaltung ist der bisherige Ertrag des Geschäftsjahres durchaus befriedigend. Die Umsatzziffern entsprechen unter Berücksichtigung der Geldentwertung vollauf den Erwartungen, so daß mit einem günstigen Abschluß gerechnet werden kann. Die Einführung der Aktien in den freien Verkehr an der Berliner Börse ist nach Vorlegung der ersten Bilanz beabsichtigt.

Devisenmarkt

Mannheimer Devisenmarkt, 27. Nov. (Mitteltung der Mitteldeutschen Creditbank, hier) New York 7800 (7100), Holland 3000 (2850), London 34500 (31000), Schweiz 1410 (1370), Paris 550 (520), Italien 365 (330).

Table showing exchange rates for various currencies: New York, London, Paris, etc.

Waren und Märkte

* Der Mehlpreis für Weizenmehl Spezial 0 ist auf 46000 (44700) Mark für 100 Kilo mit Sack ab Mühle festgesetzt.

Amerikanischer Funktionsmarkt

Table showing American commodity prices for various goods like coffee, sugar, etc.

Table showing European commodity prices for various goods like wheat, oil, etc.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Franz. Dr. Dietz. Mannheimer Central-Anzeiger, G. m. b. H. Mannheim S. 2. Direktions Redaktions-Bureau - Oberleitung: Kurt Alfken. Verlagsvertrieb für Berlin: Dr. Franz. Dr. Dietz. Die Vertriebsstelle für Berlin: Kurt Alfken; für Leipzig: Dr. Franz. Dr. Dietz; für Dresden: Kurt Alfken; für Chemnitz: Dr. Franz. Dr. Dietz; für Breslau: Kurt Alfken; für Poznan: Kurt Alfken; für Glogow: Kurt Alfken; für Lodz: Kurt Alfken; für Warschau: Kurt Alfken; für Krakau: Kurt Alfken; für Lublitz: Kurt Alfken; für Danzig: Kurt Alfken; für Thorn: Kurt Alfken; für Stettin: Kurt Alfken; für Danzig: Kurt Alfken; für Königsberg: Kurt Alfken; für Koenigsberg: Kurt Alfken; für Gumbinnen: Kurt Alfken; für Heilsberg: Kurt Alfken; für Königsberg: Kurt Alfken; für Gumbinnen: Kurt Alfken; für Heilsberg: Kurt Alfken.

